

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

71 (25.5.1883)

Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. März 1883.

Badische Chronik.

Schw. Karlsruhe, 20. März. (Sitzung des Bürgerausschusses von heute.) Als erster Gegenstand befindet sich auf der Tagesordnung: Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrath der Karl-Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung. Gewählt wurde Hr. Rentner Ludwig Wals, welcher von 83 Abstimmen 82 Stimmen auf sich vereinigte.

Hierauf wird in die Beratung des Gemeindevoranschlags für das Jahr 1883 eingetreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift der Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes, Schneider, das Wort, anführend, daß der Voranschlag von dem Stadtverordneten-Vorstande unter Zugung von 7 Mitgliedern des Bürgerausschusses einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen worden sei; es könne konstatiert werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sehr günstig seien, was schon aus dem Umstande ersichtlich, daß die Umlagen, die im Jahre 1881 noch 30,6 Pf. betragen, jetzt auf 25 Pf. ermäßigt worden seien. (Anmerkung des Berichterstatters: Außer der Umlageherabsetzung kommt auch noch der Wegfall der Sociallast der Reichstabsfabrik hier in Betracht, welche im Jahre 1882 das Grund- und Häuserneuer-Kapital mit 2,3 Pf. belastete.) Mitursache an der günstigen Lage seien die städtischen Unternehmungen: das Gaswerk, das Wasserwerk, die Rhein-Eisenbahn und die städt. Spar- und Pfandleihkasse, welche letztere es ermöglicht, bedeutende Zuschüsse zu dem Aufwand für die städt. Schulen abzugeben. Die Einnahmen der einzelnen Positionen seien sehr vortheilhaft angenommen und dürften merklich höher ausfallen; die Ausgaben gründen sich auf das Rechnungsergebnis des letzten Jahres, doch seien einzelne Positionen höher angenommen worden. Gegen die angelegten höheren Ausgabenposten habe die Prüfungskommission nichts zu erinnern, da es nicht rathsam erscheine, durch zu große Herabsetzung der Umlagen in den nächsten Jahren wieder eine Steigerung derselben herbeizuführen, auch habe man die Ueberzeugung, daß, trotzdem die Ausgaben hoch gegriffen seien, doch nicht mehr ausgegeben würde als durchaus notwendig sei. Unter Unvorhergesehenes sei ein Posten von 14,200 M. aufgenommen, der ermöglicht hätte, die Umlage um einen weiteren Pfennig herabzusetzen; die Prüfungskommission habe beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, es sei jedoch inzwischen ein Schreiben der Bürgerwitwen-Kasse-Kommission bezw. des Stadtraths eingelaufen, nach welchem die nachträgliche Einstellung einer Summe von 15,000 M., welche zu Zwecken der Bürgerwitwen-Kasse erforderlich werden dürfte, verlangt wird. Seitens der Kommission werde gegen die Einstellung der Summe nichts eingewendet und könnte dieselbe aus der Position für Unvorhergesehenes entnommen werden. Redner gibt nun eine Uebersicht über die umlagepflichtigen Kapitalien und den Gemeindevoranschlag in den letzten Jahren, darnach hatten die umlagepflichtigen Kapitalien betragen: 1881 146 Millionen, 1882 151 Millionen und 1883 beliefen sich dieselben auf 165 Millionen; in dem Maße wie die Steuerkapitalien in die Höhe gegangen seien, habe sich der durch Umlagen aufzubringende Gemeindevoranschlag gemindert, derselbe habe betragen 1881: 462,000 M., 1882: 425,000 M. und für 1883: 411,000 M.

Der Vorsitzende spricht namens des Stadtraths der Prüfungskommission Dank aus, daß sie den Vorschlag des Stadtraths auf Verwendung der Position für Unvorhergesehenes von 14,200 M. in dem beantragten Sinne, d. i. für die Bürgerwitwenkasse, angenommen habe.

Hierauf wird in die Beratung der einzelnen Voranschläge eingetreten und werden nach den Anträgen des Stadtraths bezw. des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten genehmigt. Die Voranschläge der Realgymnasiums-Kasse, Höheren Bürgerschul-Kasse, Gewerkschul-Kasse (Berichterstatter: Stadtverordneter Reib), Armenkasse (Berichterstatter: Stadtverordneter Hündle), Friedhofskasse (Berichterstatter: Stadtverordneter Schüssel), Badanstalten-Kasse (Berichterstatter: Stadtverordneter Schneider), Rheinbohn-Kasse (Berichterstatter: Stadtverordneter Ettliger), Hypothekendank-Kasse (Stadtverordneter Thurn Berichterstatter).

Zum Voranschlag der Handelsschul-Kasse bemerkte Berichterstatter Stadtverordneter Kramer, daß sich der Prüfungskommission die Frage aufgedrängt habe, ob der Fortbestand der Handelsschule noch einem Bedürfnis entspreche, da die Frequenz derselben in den letzten Jahren bedeutend abgenommen habe; der Stadtrath möge daher erwägen, ob die Schule nicht aufzuheben sei. Bürgermeister Schneyler erklärt, daß der Stadtrath bereits einen in dieser Sache vom Vorstand der Handelsschule eingeforderten Bericht der Handelskammer zur Aeußerung darüber mitgetheilt habe, ob seitens der Handelskammer der Fortbestand der Schule für ein Bedürfnis erachtet werde, event. in welcher Weise eine Aenderung in der Organisation wünschenswerth erscheine. Stadtverordneter Lang und Stadtrath Peichtlin sprechen sich für Beibehaltung der Handelsschule aus. Stadtverordneter Herlan wünscht die Einführung von öffentlichen Prüfungen an der Handelsschule, um zu sehen, ob die Schule ihren Zweck erfülle oder nicht. Bürgermeister Schneyler sagt zu, die Einführung von öffentlichen Prüfungen im Orts-Schulrath anzunehmen, wünscht jedoch, daß, wenn sie eingeführt würden, auch die Lehrerinnen derselben anzuwohnen müßten.

Hierauf wird der Voranschlag der Schule genehmigt.

Zum Voranschlag der Volksschul-Kasse (Berichterstatter Stadtverordneter Reib) stellt Stadtverordneter Rosetter den Antrag, zu der für Aufbesserung der Hauptlehrer-Gehalte vorgesehene Summe von 10,840 M. weitere 3000 M. zu bewilligen, damit das Durchschnittseinkommen eines Hauptlehrers dasjenige der Hauptlehrer in den Städten Mannheim, Forzheim und Konstanz erreiche und einige Ungleichheiten in den Gehaltsbezügen älterer Lehrer gegenüber denen jüngerer Lehrer ausgeglichen werden könnten. Bürgermeister Schneyler erwidert, daß die Lehrer in hiesiger Stadt in manchen Beziehungen günstiger gestellt seien als in Mannheim, Forzheim und Konstanz. Die auf einen Lehrer entfallende Schülerzahl sei in hiesiger Stadt die geringste von allen Städten des Landes. Auch die Zahl der einzelnen Lehrern angehörenden Wochenstunden sei eine verhältnismäßig geringe; Wohnungen und Lebensmittel seien billiger als z. B. in Mannheim. So sehr er den Lehrern jede Besserstellung gern wünsche, so verbitte doch die Rücksicht auf die Steuerzahler, weiter zu gehen als der Antrag des Stadtraths. Er gebe zu, daß einzelne Verhältnisse in den Ge-

haltsabstellungen obwalten, dieselben könnten aber nicht beseitigt werden, so lange das jetzige System der Besetzung der Lehrstellen in Wirksamkeit sei. Redner glaubt, daß es bei der Summe von 10,840 M. bleiben solle, die in dankenswerther Weise vom Stadtverordneten-Vorstand bewilligt worden sei.

Stadtverordneter Schneider erklärt, daß der Stadtverordneten-Vorstand entschieden gewillt sei, nicht weiter zu gehen, als der Antrag des Stadtraths laute. Außer dem festen Einkommen hätten die Lehrer auch noch bedeutende Nebeneinnahmen durch Ueberstunden und durch Privatunterricht. Daß die Lehrer gerne hier sind, gehe schon daraus hervor, daß bei Besetzung von Lehrstellen sich immer eine bedeutende Anzahl melde. Stadtverordneter Rosetter bemerkt, es könne dem Anschein haben, als habe er im Auftrage der hiesigen Hauptlehrer gesprochen, es sei dies aber nicht der Fall. Der von dem Redner gestellte Antrag findet keine Unterstützung und wird sonach der Voranschlag nach dem aufgestellten Entwurf genehmigt. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 21. März. (Schwurgericht.) Als letzter Fall wurde heute die Anklage gegen Leonhard Winter von Hügelsheim wegen Brandstiftung verhandelt. Der Angeklagte, 34 Jahre alt, verh. Metzger, besitzt ein mit einer Scheune zusammengebautes Wohnhaus, seine Vermögenslage ist eine gerüthete, er wurde mehrfach bis zur Vermögensvollstreckung gerichtlich betrieben. Nachdem er am Sonntag, 28. Januar d. J., Nachmittags und Abends in verschiedenen Wirtschaften gezecht hatte, begab er sich nach der Feierabendstunde mit vier andern Männern in seine Wohnung, wo noch Würste verzehrt wurden; nach 12 Uhr hatten diese Gäste sein Haus verlassen und bald nachher gewahrte der Nachwächter Gerhard einen aus dem Dache des Winter'schen Hauses hervordringenden Feuerschein; er machte Lärm und gelang es der rasch herbeigekommenen Gasse, das Feuer zu löschen, welches seinen Herd in einer mit einer Doffnung versehenen, zwischen Wohnhaus und Scheune befindlichen Kiegelwand hatte, wo fünf Garben Stroh verbrannt und ein Theil des Gefäßes der Kiegelwand angekokelt war. — Der Angeklagte, welcher seine Fahrnisse mit 3200 M., sowie das Gebäude mit 1000 M. versichert hat, stellte die ihm zur Last gelegte Brandstiftung in Abrede; nach seiner Angabe begab er sich, nachdem er seinen Gästen mit offenem Lichte hinausgeschickt hatte, mit diesem noch zu dem auf dem Speicher befindlichen Hühnerstall und Hühner bei dem Wiederheruntergehen mit dem Lichte an das in der erwähnten Maueröffnung befindliche Stroh gekommen sein; im Hausgange angekommen, habe er alsbald Feuer an dieser Stelle bemerkt, er habe Wasser in der Küche und an dem Brunnen auf der Straße geholt und laut um Hilfe gerufen. Keiner seiner nächsten Nachbarn hatte diesen Hilferuf gehört, auch keiner der zuerst herbeigekommenen Zeugen habe die Wahrnehmung von bereits stattgehabtem Löschen gemacht; Nachwächter Gerhard und andere fanden die Hausthüre verschlossen und der Erstere machte den in seiner Stube befindlichen Angeklagten durch Zurufen auf das Brennen aufmerksam. Die Vertheidigung des Angeklagten erachtete nur eine Fahrlässigkeit nachgewiesen, der Spruch der Geschworenen lautete in diesem Sinne und wurde daher der Angeklagte wegen Fahrlässiger Brandstiftung zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen und zu den Kosten verurtheilt.

Mannheim, 22. März. In der Woche vom 11. bis 17. März wurden in Kilogramm von dem Großh. Hauptzollamt abgefertigt: 1,112,547 Weizen (per Bahn von Oesterreich-Ungarn 20,000, per Schiff von Holland 684,792, von Bulgarien 407,755), 388,410 Roggen und 5000 Hülsenfrüchte von Holland, 480,592 Samen (per Schiff 16,100 von Holland, 254,666 von Russland, 5000 von Belgien, 154,826 von England). Die Abfuhr in die Schweiz bezifferte sich auf 170,400 Weizen, nach Frankreich auf 20,200 Gerste. Der Bahnerverkehr brachte eine Zufuhr von 884,450 (Weizen 50,100, Gerste 283,400, Hafer 5450, Kleesaat 10,000, Hülsenfrüchte 35,500), die Abfuhr betrug 2,899,780 (Weizen 2,821,280, darunter 181,680 nach der Schweiz, Roggen 75,000, Gerste 25,000, Hafer 16,600, Mais 11,000, Kleesaat 34,490, Hülsenfrüchte 42,290, Delsaat 314,720). Zu dem Vorrath von 3074 Kistern Petroleum kamen 1157 und gingen ab 1378, so daß 2653 Vorrath blieben. Testproben wurden 4 vorgenommen. — Während des Jahres 1882 betrug der Güterverkehr im hiesigen Hafen in 100 Kilogramm: 8,761,242 Zufuhr, 2,195,077 Abgang. Für den Bestand der Fische kamen an 28,795 Stämme hartes, 820,858 weiches Holz und 7888 Schnittwaaren, es gingen ab 26,178 Stämme hartes, 800,660 weiches Holz, 24,626 Schnittwaaren. Der Flosshafen-Verkehr betrug 789,671 Zentner weniger als im Jahre 1881. Ausschließlich des Flosshafens-Verkehrs beträgt die Waaren- und Abfuhr per 1881 21,271,642 Zentner, 1882 21,812,638 Zentner, in letzterem Jahre also mehr 540,996 Zentner.

Offenburg, 22. März. (Schwurgericht.) Am 14. d. wurde gegen den 24jährigen Leban Storz von Thennendron wegen Brandstiftung verhandelt.

Am 11. Februar d. J. Abends hatte sich mit jungen Burschen eine Gesellschaft von Mädchen im „Schützen“ zu Thennendron zusammengefunden. Zu diesen gesellte sich der 24 Jahre alte Urban Storz, ein geistig beschränkter Mensch, dessen Vorliebe für Personen des andern Geschlechts häufig zu ungebührlichen Scherzen ausgebeutet zu werden pflegte. Eines der Mädchen erregte seine Aufmerksamkeit, er ließ Wein für sie kommen, gerieth aber, nachdem sie heimlich verschwunden war, ohne daß angebotene und von ihr zugelegte Geleit des Storz anzunehmen, in Horn, zumal er von den Gästen deshalb verhöhnt wurde.

Nachdem er durch einen der anwesenden Burschen Name und Wohnort des Mädchens erfahren hatte, begab er sich — es war Nachts 11 Uhr — an das betreffende Haus, klopfte und verlangte Rüdershagen von ihm angelegten Besuche. Der Vater des Mädchens wies ihn unter Bedrohung mit Stockschlägen ab. In demselben Hause wohnte auch Christian Moser, der Eigentümer einer unweit davon belegenen sogenannten Mählmühle, einer einsam gelegenen unbewohnten einstöckigen Wäldchle. Der Angeklagte, welcher der Meinung war, die Abweisung vom Eigentümer dieser Mühle erhalten zu haben, eilte nunmehr, um sich für die vermeintliche Unbill zu rächen, zu dieser Mühle, entzündete das niedrige Strohdach mittelst eines Streichhölzchens, und in kurzer Zeit war die ganze, übrigens auf nur 340 M. angelegene Mühle völlig niedergebrannt. Storz begab sich nun in den „Schützen“ zurück und dann nach Hause (offenbar um ein

alibi zu erbringen), wurde aber — weil nach dem Vorausgegangen der Anzündung der Mühle verdächtig — noch in derselben Nacht verhaftet und gefesselt nach anfänglichem Längern die That. Storz hat seit seinen Knabenjahren viele auffallende Streiche verübt, sein Gebahren ist ein seltsames; vom Kriegsdienst wurde er seinerzeit wegen Geisteskrankheit befreit und wiederholt fand seine Verbringung in eine Irrenanstalt in Frage. Die Verhandlungen drehten sich daher hauptsächlich um die Frage der Zurechnungsfähigkeit und boten in dieser Beziehung Anlaß zu interessanten Ausführungen. Die Geschworenen schlossen sich denen der Anklage an, und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Brandstiftung im Sinne des § 308 St.G.B., verübt unter mildern Umständen, zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr.

Der vor kurzem auf seiner Flucht nach Amerika in Havre noch erbeutete und ausgelieferte Holzhändler und Bürgermeister Johann Fey von Nuerbach hatte sich am 15. d. M. vor dem Schwurgericht wegen Fälschung von öffentlichen Urkunden aus Gewinnsucht, Betrugs und Amtsverbrechens, sowie wegen betrügerischen Bankerotts zu verantworten, während die weitere Anklage wegen zahlreicher Fälschungen von Wechseln und Bürgschaftsurkunden vor die Strafkammer zur Aburtheilung überwiesen wurde.

Die Geschworenen verneinten nur den Thatbestand des betrügerischen Bankerotts und bejahten im Uebrigen die Schuldfragen, worauf Fey zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, 1000 M. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde.

Fey hatte in den Domänenwäldungen drei Parzellen Holz gesteuert und der hiesigen Domänenverwaltung jeweils gefälschte Bürgschaftsurkunden, auf welchen die gemeindecatholische Beurkundung über die Zahlungsfähigkeit der Bürgen ebenfalls gefälscht war, übersandt. Er hatte ferner die dem Gemeinderath Nuerbach von einem hiesigen Anwalt zum Eintrag in's Pfandbuch übersandte Ausfertigung eines vollstreckbaren Urtheils, welches das Amtsgericht Rehl gegen die Eheleute Fey erlassen hatte, unterschlagen und dem Anwalt eine gefälschte Bescheinigung des Rathschreibers geschickt, wonach das Urtheil wirklich zum Pfandbuch eingetragen worden sei, während der Eintrag unterblieben war.

Vom Bodensee, 23. März. Nachdem es in höheren Lagen gestern abends geschneit hatte, sank heute die Temperatur auf - 7° R., an besonders exponirten Stellen sogar auf - 9° R. Ein scharfer Nordost macht den Aufenthalt im Freien derzeit höchst unbehaglich; er hat indes die wohlthätige Folge, daß die mit Winterfeuchtigkeit stellenweise überreichlich versehenen Felder rasch ausgetrocknet, und eine günstige Frühjahrseinstellung ermöglicht werden kann. Stehen auch die Winterfröhen an manchen Orten etwas dünn, so darf doch in diesem Jahre — soweit menschliche Voraussicht reicht — einem ergiebigen Körnerertrag entgegengehenden werden. Ueber den Stand der Reben verläutet bis jetzt nur günstiges. — Die erfolgreiche Förderung welche die Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins dem Molkereweisen stets zu Theil werden ließ, hat im Publikum dankbare Anerkennung gefunden, insbesondere auch die Bereitwilligkeit, durch Gewährung von Stipendien die Theilnahme an den Binninger Unterrichtskursen zu erleichtern, in welchen hauptsächlich die Milchbehandlung und Butterbereitung, sowie die Bereitung von Handläsen gelehrt und praktisch geübt wird.

Konstanz, 23. März. Der Beginn der zweiten Sitzungsperiode des Schwurgerichts ist auf Montag den 23. April d. J. festgesetzt. Zum Vorsitzenden ist Großh. Landgerichtsdirektor Fischer ernannt, zu dessen Stellvertreter Großh. Landgerichtsrath Reiß.

Aus Baden, 22. März. Forzheim. In der Stadtraths-Sitzung am 20. d. M. wurden die Umlagen pro 1883 wie folgt festgelegt: Grund- und Häusersteuer 47,0 Pf. (1882 = 48,0 Pf.), Erwerbssteuer A 37,6 Pf. (1882 = 38,4 Pf.), Erwerbssteuer B 28,2 Pf. (1882 = 28,8 Pf.). Der zu deckende Aufwand beträgt 282,941 M., im Jahre 1878 betrug solcher 439,313 M.

Brandfälle. In Eßlingen, Amt Donaueschingen, ist am 20. früh Morgens das Anwesen des Bürgermeisters Mattes wiedergebrannt, in Eppenhofen, Amt Neustadt, in der Nacht vom 17. auf 18. das Gasthaus zum Hirschen. In Bierbrunnen, Amt Waldshut, sind am 20. Abends spät die Häuser des J. G. Krieger und M. Müller abgebrannt, wobei auch einig Vieh umkam.

Vom Bäckertische.

Der Mohr des Jaren, von Richard Voß, Verlag von C. Knicker in Frankfurt a. M. Der Stoff dieses vor kurzem hier mit Beifall zur Aufführung gelangten Schauspiel ist ein Fragment Pushkin's entnommen und Voß weiß mit dem ihm eigenen Talent Charaktere und Handlung scharf und spannend zu zeichnen. Besonders ist die Schilderung des Jaren, des Mohren und der alten Fürstin Wera wohl gelungen, so daß man, trotz der nicht allgemein bekannten Geschichte des Mohren Peter's des Großen, angezogen und durch die feine Ausführung des Schauspiels gefesselt wird. Richard Voß ist kein Dichter der Zukunft, er lebt für die Gegenwart; das beweisen seine Preisdramen: „Patrizierin“ und „Luigia Sanfelice“, das beweist auch wieder der „Mohr des Jaren“. Die Ausstattung des Wertes ist elegant.

Im Märzheft von „Auf der Höhe“ veröffentlicht Sachern-Maloch interessante Briefe Karl Gutzlow's an eine befreundete Dame und leitet sie mit einem warmen, dem Namen des großen Dichters gewidmeten Vorwort ein. Aus diesen Briefen Gutzlow's bringt das Märzheft von „Auf der Höhe“ noch die ungarische Preisnovelle, der „Extranens“ von A. Löth, ein Bild altungarischen Lebens mit kräftiger Kolorit, eine reizende Novelle „Raimonde“ von dem Romaner der Pariser „Revue des deux mondes“, André Theuriot, bedeutame wissenschaftliche Arbeiten von Paolo Vivio (Vicenza) „Auf den Bergen“ und von M. Braß (Leipzig) „Die Idee des ewigen Friedens.“ Außerdem noch inhaltreiche Berichte aus Kairo, Kopenhagen, Wien und Berlin, sowie eine Bäckerverue.

Corvin's Geschichte der Neuzeit (Verlag vom Grebner und Schramm in Leipzig) ist mit der nun vorliegenden 27. Lieferung am Schlusse des 2. Bandes angelangt. Da die bereits gleichzeitig mit dem 2. Bande erschienenen interessanten Anmerkungen mit einem kurzen Ueberblick über die Begebenheiten der Jahre 1864 bis 1871 den 3. Band bilden sollen, wird in wenigen Wochen auch dieser und mit ihm das schöne Werk komplett sein. Wir werden unsere Leser dann nochmals auf das Werk aufmerksam machen.

